



Professionell unterstützt, bei prächtiger Aussicht: Mitglieder des TV Vilters pflanzen in Erinnerung an das 100-Jahre-Vereinsjubiläum Eichenbäumchen.

Pressebild

Turnverein Vilters pflanzt fünf «junge Oberländer Eichen»

Vilters. – Anlässlich des diesjährigen 100-Jahre-Jubiläums des Turnvereins Vilters haben einige Mitglieder des Turnvereins zusammen mit der Ortsgemeinde Vilters auf der Alp Wald Untersäss eine «wachsende Erinnerung» in Form von fünf jungen Eichenbäumen gepflanzt.

Mit tatkräftiger Unterstützung der aktiven Turnerinnen und Turner und unter Anleitung von Försterin Renate Friedl, Ortspräsident Stefan Baumgart-

ner und Waldressortchef Christian Freund wurde die Idee – getreu nach dem Zitat von 1930, welches in der Jubiläums-Festschrift des Turnvereins abgedruckt war: «Haltet weiter treu zusammen ihr jungen Oberländer Eichen» – bei prachtvoller Aussicht umgesetzt.

Und genau so wie die Geschichte des Turnvereins weiter wächst, sollen auch die fünf Bäumchen wachsen und gedeihen. (pd)

ANZEIGE

BLACK WEEKS
by IHW Babycenter
15% Rabatt
auf das gesamte Angebot
(gültig auf komplettes Sortiment
im Fachgeschäft in Bad Ragaz)
ab sofort bis Montag,
1. Dezember 2025!

Inserieren bringt's.
Wir sind Ihnen
gerne behilflich.

media|service
print & online

Telefon 081 725 32 65
mediaservice@sarganserlaender.ch



Walenstadt

Gemeinde Walenstadt

Platzstrasse (Klassierung Stichstrasse) – öffentliche Auflage Teilstrassenplan

Stützt auf Art. 8, Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) wird folgender Teilstrassenplan öffentlich aufgelegt:

Teilstrassenplan Platzstrasse (Nr. 2020B/GZ)

Erlass durch den Gemeinderat: 17. November 2025

Auflageort: Rathaus Walenstadt (3. OG/Abteilung Bau und Umwelt)

Auflagefrist: 20. November 2025 bis 19. Dezember 2025

Rechtsmittel

Gegen das Projekt, die Einteilung und die Zulässigkeit der Enteignung kann während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Walenstadt Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten. Einspracheberechtigt ist, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse darlegt.

Gemeinderat Walenstadt

Diese Seilbahn führt nicht ins Skigebiet

Murg ist wohl eine der wenigen Ortsgemeinden im Kanton, die eine eigene Seilbahn besitzt. Der Ortsverwaltungsrat hat zusammen mit dem Revierförster Pius Good eine Begehung auf dem Holzschlag Stäfeli-Heuberg unternommen.

Josef Mattle sen.

Der Ortsverwaltungsrat von Murg traf sich am Freitagnachmittag mit dem Revierförster Pius Good beim Forsthaus Steinbrecher für einen Augenschein auf dem Holzschlag Stäfeli-Heuberg. Im Zuge der Schutzwaldpflege werden rund 1000 Kubikmeter geschlagen, vor allem Fichte.

Murg ist wohl eine der wenigen Ortsgemeinden im Kanton, die eine eigene Seilbahn besitzt. Bei der Talstation der Holzseilbahn beim Stäfeli war von Good Interessantes zu erfahren. So ist die Seilbahn mit einer Länge von rund 1200 Meter und 660 Metern Höhendifferenz sicher eine der längeren Holzseilbahnen. Die höchste Stelle misst 87 Meter. Unten bei der Stäfelistrasse, wo das Holz von der Seilbahn abgeladen wird, sind es 70 Meter.

Belastung für Mensch und Material

Nach einer Verschiebung zur Heuberg-Hütte und einem Fussmarsch durch unwegsames Gelände zum Beginn der Seilbahn, erklärte der Förster, dass bei dieser Arbeit in unwegsamem Gelände, bei dieser Seilbahn-Länge und Höhendifferenz die Belastung für das Forstpersonal um Werkmeister Hansruedi Meier und das Material hoch sei. «Das Ziel muss sein, dass auch bei diesem Holzschlag kein Unfall passiert.» Oben bei der Winde konnten sich die Verwaltungsräte davon überzeugen, dass der Lärm der Winde, selbst Formel-1-Boliden in den Schatten stellt.

Nach dieser eindrücklichen Begehung trafen sich die Ortsverwaltungsräte beim Eindunkeln im Forsthaus Steinbrecher mit dem Forstpersonal zu einem Kaffee.



Hier läuft etwas: Holzlager bei der Abladestelle der Seilbahn neben der Stäfelistrasse.



Der Verwaltungsrat vor Ort: Stefan Peter, Roman Schneider, Ortspräsident Rolf Meier, Josef Mattle, Martina Emmenegger und Revierförster Pius Good (von links).

Bilder: Josef Mattle sen.

Petition gegen Windräder enthält unsachliche Behauptungen

eine Tribüne
von Daniel Grünenfelder*



Die geplanten Windturbinen auf dem Grot-Maton sind Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes, die den Ausstieg aus fossilen Energien und die Stärkung der einheimischen Stromproduktion vorsieht. Das Projekt wurde 2023 von der Ortsbürgererschaft Präfers mit überwältigender Mehrheit, nur drei Gegenstimmen bei Rekordbeteiligung, demokratisch legitimiert.

Die Petition enthält jedoch zahlreiche Behauptungen, die einer sachlichen Prüfung nicht standhalten. Der Grot-Maton ist kein unberührtes Naturgebiet, sondern landwirtschaftlich geprägt. Dauerhaft versiegelt wird weniger als 0,5 Prozent der Fläche, der Rest bleibt nutzbar. Nach Betriebsende ist Renaturierung vorgeschrie-

ben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung stellt sicher, dass Natur- und Artenschutz eingehalten werden. Lärm- und Schattenbelastungen liegen deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten. In 400 bis 500 Metern Entfernung beträgt der Schalldruckpegel 35 bis 40 dB(A), vergleichbar mit einem leisen Gespräch.

Schattenwurf wird automatisch begrenzt, maximal 30 Stunden pro Jahr sind erlaubt. Erfahrungen aus dem Entlebuch oder bei Mont Crosin zeigen, dass Windparks Tourismus und Erholung nicht verdrängen, sondern oft bereichern. Sie machen die Energiewende sichtbar und schaffen zusätzliche Wertschöpfung durch Besucher, Wartung und lokale Firmen.

Auch für Tiere gelten strenge Schutzauflagen. Mehrjährige Erhebungen zu Fledermäusen und Vögeln sind Pflicht, bei Risiken sind Abschaltungen oder technische Massnahmen vorgeschrieben. Die Praxis zeigt: keine signifikanten Auswirkungen auf Populationen. Eine einzelne Anlage liefert jährlich 10 bis 15 GWh Strom, drei bis fünf Anlagen versorgen bis zu 11'000 Haushalte klimaneutral, ohne CO₂, oh-

ne importiertes Gas und Öl aus Russland oder dem Mittleren Osten. Über ihre Lebensdauer erzeugen sie 60 bis 70 Mal mehr Energie, als für Bau und Rückbau benötigt wird. Das Argument von PFAS-Emissionen ist unbelegt; Abrieb ist minimal und neue Rotorblätter zunehmend PFAS-frei (Studie der Technischen Universität Dänemark). Wer im Glashaus sitzt, sollte zudem nicht mit PFAS-Steinen werfen.

Wer erneuerbare Energien fordert, muss auch bereit sein, sie vor Ort zu ermöglichen. Windenergie im Gebirge ergänzt die Solarenergie im Mittelland und ist besonders im Winter unverzichtbar. Der Windpark Grot-Maton ist demokratisch legitimiert, ökologisch geprüft, wirtschaftlich sinnvoll und energiepolitisch notwendig. Die Petition unterschätzt den Beitrag, den Windenergie zur nachhaltigen Zukunft der Schweiz leisten kann. Wer den St. Margrethenberg schützen und unabhängiger von Uran oder Öl aus dem Ausland sein will, muss auch für eine saubere und lokale Energieversorgung sorgen.

* Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz, ist Mitte-Kantonsrat.